

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019

### 1. **Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

-

### 2. **Bekanntgaben der Verwaltung**

#### 2.1 Förderung Erstellung Mietspiegel

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft wurde die Entscheidung getroffen einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,00 – 1,40 € pro Einwohner (für Oberdisingen ca. 2.000 – 3.000 €). Unter Federführung der Stadt Ehingen wurde ein Förderantrag gestellt (0,50 € pro Einwohner sind förderfähig). Am 15.10.2019 ging nun der Bewilligungsbescheid über insgesamt 15.371,50 € ein (Anteil Oberdisingen beträgt 1.064,50 €).

#### 2.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen bzgl. Verkehrsschau

Am vergangenen Montag haben wir die Verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Verkehrsschau erhalten (u.a. Parkverbot „Am Hägele“). Die Umsetzung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

#### 2.3 Asyl / Flüchtlinge

Die Sanierungsmaßnahmen in der „Alten Post“ wurden termingerecht fertiggestellt. Die Übergabe erfolgte am Freitag den 08.11.2019. Die Möblierung / Ausstattung der Unterkunft erfolgt in der nächsten Woche.

Das Landratsamt schließt zum Jahresende mehrere Erstaufnahmeunterkünfte. Wir werden am Montag, den 02.12.2019 eine Zuweisung mit bis zu 12 Personen erhalten.

Bisher steht fest, dass wir 6 Personen aus Gambia erhalten werden. Die jungen Männer stehen alle in einem Arbeits-/Schulverhältnis. Die weiteren Zuweisungen sind noch nicht bekannt

Der Vorsitzende richtet einen Appell an die Bürgerschaft, sich um eine offene Aufnahme im Rahmen einer guten Willkommenskultur zu bemühen.

#### 2.4 Auftrag aus der letzten Sitzung des Gemeinderates an die Verwaltung „Zone 30“ Herrengasse

Die Verwaltung ist in der Terminabstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei um die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung einer 30er-Zone zu eruiieren.

#### 2.5 Gesamtfortschreibung Regionalplan Donau-Iller

Mit Schreiben vom 07.10.2019 wurden wir aufgefordert eine Stellungnahme bis 17.01.2020 zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller zu machen. Das Büro Künstler soll zur Prüfung aus Sicht der Gemeinde beauftragt werden (Kosten ca. 1.720 €).

## 2.6 Leit- und Orientierungssystem

Die Planung und Prüfung zum neuen Leit- und Orientierungssystem sind nun abgeschlossen. Die Freigabe erfolgt diese Woche. Die neuen Schilder sollen noch 2019 ausgeliefert werden, der Aufbau erfolgt durch den Bauhof je nach Witterung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderat Kreitmeier für die Unterstützung während der Feinplanung der Beschilderung, die doch sehr zeitintensiv war.

## 3. **Bauanträge** **Baugesuche**

a) Abbruch der Doppelhaushälfte und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE, Bachstraße 23, Flst. 1650/3, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist am 25.10.2019 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Es soll ein bestehendes Reihenhäuser abgebrochen und durch ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten ersetzt werden. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Mögliche Einwendungen durch Emissionen des Schützenheims, Immissionen durch die landwirtschaftlichen Hofstellen sowie hinsichtlich Hochwassergefahren werden im Rahmen des Baurechtsverfahren geprüft.

Im Jahr 2018 wurde an gleicher Stelle ein Bauantrag gestellt. Hier war geplant das Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten zu bebauen. Dieses Bauvorhaben wurde von der Gemeinde und der Baurechtsbehörde abgelehnt, da es nach Art und Maß der baulichen Nutzung nicht im Einklang mit der Umgebungsbebauung war.

Das um 2 Wohneinheiten reduzierte Baugesuch ist hinsichtlich § 34 BauGB als genehmigungsfähig zu bewerten, weshalb die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen befürwortet. Einzig der vorgesehene Fahrradabstellplatz wird als kritisch betrachtet, da die Einsicht in den Straßenverkehr für das Nachbargrundstück und die geplanten Stellplätze auf der Nordseite des Grundstückes beeinträchtigt ist. Eine abschließende rechtliche Prüfung erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

**Bei einer Enthaltung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

**b) Änderungsbauantrag – Neubau eines Wohngebäudes mit Stellplätzen (Carports) und Nebengebäude (Fahrradraum), Auf der Schießmauer, Flst. 1464/14 und 1464/15, 89610 Oberdischingen**

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 25.10.2019 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Unter der Halde, 2. Änderung (vom 04.05.2017)“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es handelt sich um den Bau eines Doppelhauses mit insgesamt 6 Wohneinheiten. Stellplätze (Carports) sind 6 Stück geplant. Im Vergleich zum ersten Bauantrag wurden die Wohnungen im UG etwas kleiner zugeschnitten und dafür im hinteren Geschossbereich Kellerräume für die sechs Wohnungen und eine Waschküche eingepplant. Weiter sind die Stellplätze (vorher 8 Stellplätze) nun mit Carports für 6 Kfz vorgesehen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Ausnahmen/Befreiungen wurden keine beantragt. Eine Abstandsbaulast ist geplant. Von Seiten des Rates wird das Vorhaben mit nur 6 Stellplätzen als kritisch betrachtet. Die Straßenbreite ist gering, so dass hier in Zukunft Schwierigkeiten auftreten werden. Die gesetzliche Bestimmung zur Mindestanzahl der Stellplätze wird allerdings eingehalten, so dass hier kein Versagen des Einvernehmens möglich ist.

**Mehrheitlich wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

**4. Durchführung der Eigenkontrollverordnung Oberdischingen: Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation Oberdischingen hier: Vorstellung der Befahrung des 3. Abschnitts durch das Ingenieurbüro Fassnacht**

Hr. Sorg vom Büro Fassnacht Ingenieure GmbH erläutert die Vorgehensweise und Ermittlung der Zustandsklassen unseres Kanalnetzes. Nun ist das ganze Kanalnetz mit einer Kamera befahren worden und die Schäden oder Mängel sind dokumentiert. Diese Ergebnisse werden nun in einem Sanierungskonzept aufgearbeitet. Dieses Konzept gilt es dann in Zukunft umzusetzen und das Kanalnetz sukzessive zu sanieren.

**Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Befahrung des 3. Abschnittes zur Kenntnis.**

**5. Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für 8 bestehende Regenwassereinleitungen**  
- Beratung und Beschluss

In der Sitzung vom 12.12.2017 wurde das Büro Fassnacht Ingenieure GmbH beauftragt im Zuge der Planungen zum neuen Baugebiet „Oberdischingen Nord“ eine Neuberechnung des Schmutzfrachtmodelles für das Gemeindegebiet zu erstellen. Dies beinhaltete auch die Einleitungserlaubnisse der Mischwasserbehandlungsanlagen (RÜ/RÜB) im Gemeindegebiet zu verlängern (befristete Erlaubnis bis 31.12.2018). Zudem wurden seit 2017 landesweit für alle Abwassereinleitungen

limnologische Untersuchungen gefordert (Untersuchung der Auswirkungen der Einleitungen auf die Gewässerökologie), die ebenfalls beauftragt wurden.

Bei der Untersuchung und Neuberechnung wurde festgestellt, dass für weitere 8 bestehende Regenwassereinleitungen ebenfalls die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum Teil ausgelaufen bzw. in naher Zukunft auslaufen werden. Diese Erlaubnisse müssen nun ebenfalls beim Landratsamt zur Verlängerung beantragt werden.

**Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fasnacht Ingenieure GmbH zur Erstellung von Antragsunterlagen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse der 8 bestehenden Regenwassereinleitungen entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot in Höhe von 2.951,20 €, brutto.**

**6. Abschluss eines Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis**

- Beratung und Beschluss

Wie schon berichtet erfordert das Kartellverfahren gegen das Land eine Neuausrichtung der Forstorganisation in Baden-Württemberg.

Der Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst ist bereits seit dem Jahr 2014 mit dieser Thematik und der Erarbeitung verschiedener Konzepte zur organisatorischen Umsetzung der möglichen Folgen des Kartellrechtsverfahrens befasst.

Mit der „Information zur notwendigen Vertragsanpassung zum bestehenden Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes im Körperschaftswald“, soll der Rahmen für die Forstneuorganisation zum 01.01.2020 geschaffen werden.

Die Gemeinde Oberdischingen ist im Besitz von 0,1 ha Holzbodenfläche.

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- a) Die Gemeinde Oberdischingen nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.**
- b) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen neuen Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit der unteren Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises zu Gestehungskosten zum 01.01.2020 abzuschließen.**

**7. Radweg Oberdischingen – Niederhofen, K7358**

- Beratung und Beschluss

Im Jahr 2017 wurde im Kreistag die neue Radwegkonzeption für den Alb-Donau-Kreis beschlossen. In den zurückliegenden Jahren wurden gemeinsam mit den Gemeinden fast alle Radwege der Dringlichkeitsstufe I an Kreisstraßen gebaut. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis möchte nun mit den Planungen der Radwege der Dringlichkeitsstufe II beginnen.

Die Radwegkonzeption sieht dabei den Radweg an der K7356 Oberdischingen - Niederhofen mit der Dringlichkeitsstufe II vor.

Die Kosten für den Radweg, ohne Berücksichtigung von Brücken und Sonderbauwerken, wurden vorläufig mit 300.000 Euro/km abgeschätzt.

Eine mögliche Förderung aus LGVFG-Mitteln mit 50% ist derzeit noch nicht sichergestellt, da belastbare Verkehrszahlen erst noch erhoben werden müssten. Grundsätzlich ist eine Förderung nur dann möglich, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) über dem Durchschnitt sämtlicher Kreisstraßen im Alb-Donau-Kreis liegt. Dies ist beim vorgenannten Radweg nicht zu erwarten.

Entsprechend den Grundsätzen zum Bau und zur Finanzierung von Radwegen an Kreisstraßen teilen sich die Gemeinde und der Landkreis die Kosten für die Herstellung eines Radwegs je zur Hälfte. Die Gemeinde übernimmt die Unterhaltungslast, während der Landkreis seine Unterhaltungslast durch Einmalzahlung an die Gemeinde ablöst.

Eine Finanzierung ist, selbst mit einer Förderung aus LFVFG-Mitteln, kurz- bis mittelfristig im Gemeindehaushalt nicht möglich.

Aus Sicht des Gemeinderates kommt hinzu, dass es bereits einen bestehenden Radweg fast parallel zum geplanten neuen Radweg gibt. Aus diesem Grund wird kein Bedarf am neuen Radweg gesehen.

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen eine Finanzierungsbereitschaft für den Radweg Oberdisingen – Niederhofen und bittet das Landratsamt den Radweg in der Radwegkonzeption nicht mehr zu berücksichtigen.**

## **8. Erneuerung der Kopiergeräte der Gemeindeverwaltung und der Schule**

- Abschluss eines neuen Leasingvertrages

Zum Ablauf der Mietzeit zum 31.12.2019 (5 Jahre) wurde für die Kopierer vom Rathaus sowie der Schule von zwei Anbietern Angebote eingeholt.

Der monatliche Mietpreis betrug bei der Firma Grenke Leasing (über die Firma Stäudle, Laichingen) bisher 384,18 Euro. Aufgrund der Einrichtung des Bürgerbüros im EG ist hierfür ein zusätzliches Multifunktionsgerät als Tischlösung vorgesehen.

Die beiden eingeholten Leasingangebote mit einer Laufzeit von 72 Monaten stellen sich wie folgt dar:

- Firma Stäudle, Laichingen      361,76 Euro, brutto pro Monat
- Anbieter 2                              366,52 Euro, brutto pro Monat

Die Erfahrung mit den bisherigen Geräten zeigt, dass die Laufzeit auf sechs Jahre verlängert werden kann. Ein früherer Gerätetausch ist nach Ansicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kopiergeräte mit einer Laufzeit von sechs Jahren wie bisher bei der Firma Stäudle, Laichingen zu mieten.

Die geplanten Freikopien im Vertragsangebot sollen nochmals geprüft werden.

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit einer Laufzeit von 72 Monaten mit dem günstigsten Anbieter Firma Stäudle aus Laichingen zum monatlichen Mietpreis von 361,76 Euro.**

9. **Beauftragung der iMA Richter & Röckle GmbH & Co KG (Immissionen, Meteorologie, Akustik), Niederlassung Stuttgart, zur Erstellung eines Gutachtens für eine Geruchs-Immissionsprognose hinsichtlich einer möglichen Kindergartenerweiterung, Hauptstraße 14.**
- Beratung und Beschluss

Durch das Verwaltungsaktuariat Ehingen wurde im Jahr 2018 die Bedarfswahlen im Kindergarten und der Kinderkrippe St. Martin vorgestellt und erläutert. Die Kinderzahlen sind steigend, auch werden die Kinder tendenziell früher in die Einrichtung gebracht. Dies macht einen Ausbau des Angebotes erforderlich.

Um den Bedarf an weiteren Plätzen decken zu können, ist die Gemeinde Oberdischingen in Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat in die Planungen eingetreten. Der Bedarf für den Kindergarten St. Martin wird in der Erhöhung um weitere zwei Gruppen (U3- und eine Ü3-Gruppe) gesehen. Die Erweiterungsmöglichkeiten sollen nun nach ihrer Machbarkeit geprüft werden.

Im Umfeld des bestehenden Kindergartens befinden sich laut Fachdienst Landwirtschaft Alb-Donau-Kreis mehrere genehmigte Tierhaltungsbetriebe, deren Geruchsemissionen auf dem Kindergartengrundstück relevante Immissionsbeiträge liefern können. Insbesondere ein unmittelbar östlich gelegener Betrieb wird vom Fachdienst kritisch gesehen.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Oberdischingen die Geruchssituation auf dem Plangrundstück mit Hilfe eines hochauflösenden Rechenmodells mit Gebäudeberücksichtigung untersuchen lassen.

Der Rat bemängelt, dass wir für den Fortgang der Planungen ein solches Gutachten benötigen. Es gibt doch auch einen Altbestand an Häusern, deren Bewohner mit den umliegenden Betrieben und deren Immissionen durchaus gut leben können. Nachdem eine weitere Planung aber nicht möglich ist ohne ein entsprechendes Gutachten stimmt der Rat einstimmig folgendem Beschluss zu:

**Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung an die Firma iMA Richter & Röckle Immissionen, Meteorologie und Akustik aus Gerlingen zum Angebotspreis in Höhe von 7.021 € (brutto) gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 19-11-01- S.**

**Zusätzlich wird die Pos. 8, in Höhe von 2.380 € (brutto) freigegeben, falls ein vollständiges Gutachten nach VDI erforderlich wird (Gesamtkosten 9.401 €).**

## **10. Baumaßnahme Schlossplatz 8; Verlegung der Gemeindebedarfsräume**

- Vergabe Möblierung Veranstaltungsraum im Erdgeschoss

Die Verwaltung hat die Firma Pulver aus Michelau-Neuensee um eine Angebotsabgabe für die Möblierung für den Veranstaltungsraum im Erdgeschoss, Schloßplatz 8, Haus der Vereine, gebeten.

Die Firma Pulver hat bereits die Tische und Stühle beim Rathausumbau 2001 sowie die Stühle der Aussegnungshalle geliefert.

Um Tische und Stühle bei Bedarf austauschen / ergänzen zu können, wurden die gleichen Modelle angefragt.

Die notwendige Möblierung für die zwei Vereinsräume im 1. OG werden aus dem Bestand des Liederkranzes und des Deutschen Roten Kreuzes genommen.

Ein Transportwagen ist für die Tische im Rathaus vorgesehen

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Möblierung an die Firma Pulver aus Michelau-Neuensee zum angebotenen Preis von 14.902,37 Euro brutto.**

## **11. Sonstiges**

### **11.1 Wortmeldungen aus dem Gremium**

- Ein Ratsmitglied informiert, dass die Zug- und Busverbindungen Ulm-Oberdischingen oftmals nicht funktionieren. Teilweise fallen Busse ganz aus oder die Anschlussverbindungen (Knotenpunkt Erbach) funktioniert nicht. Seit der Neuvergabe der Linie S21 ist die Zuverlässigkeit stark rückläufig. Dies wurde auch von anderen Räten bestätigt. Der Vorsitzende wird dies an das Landratsamt weiterleiten, die Gründe hinterfragen und um Verbesserungen bitten.

- Weiteres Thema ist die Sanierung der Feldwege. Hier wird angefragt, bis wann die sanierten Wege wieder frei sind. Der Vorsitzende wird nachfragen und entsprechend Rückmeldung geben. In diesem Zuge wurde aber auch mitgeteilt, dass trotz Absperrungen die Wege befahren und beschädigt wurden. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll der Beginn der Maßnahmen rechtzeitig bekannt gegeben werden, damit sich die Landwirtschaft darauf einstellen kann.